



Österreichischer
Städtebund

.....
Rathaus, 1082 Wien
.....

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
.....

DVR 0656097 | ZVR 776697963
.....

Unser Zeichen:
000/01/2017-0597
.....

bearbeitet von:
Dr. Schmid/Zeiner
.....

elektronisch erreichbar:
johannes.schmid@staedtebund.gv.at
.....

Stellungnahme – Ausschussbegutachtung
Versammlungsgesetz

Parlament
Parlamentsdirektion
1017 Wien

per e-mail
katharina.klement@parlament.gv.at

Wien, am 13. April 2017

Ausschussbegutachtung
Versammlungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Frau Mag.^a Klement !

Zu dem vom 30. März 2017, GZ. 13260.0060/1-L1.3/2017 übermittelten Schreiben betreffend „*Ausschussbegutachtung Versammlungsgesetz*“ nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Übersendung des gegenständlichen Gesetzesantrages und darf hierzu innerhalb der gesetzten Frist durch den zuständigen Parlamentsausschuss wie folgt, Stellung nehmen:

Allgemeine Anmerkungen

In vielen Städten liegt die Zuständigkeit für Versammlungen bei der Landespolizeidirektion.

Mit dieser Novelle soll unter anderem die Frist zur Anmeldung einer Versammlung von 24 auf 48 Stunden verlängert werden, wobei so genannte Spontanversammlungen möglich bleiben sollen. Dies wird vom Österreichischen Städtebund als angemessen betrachtet, da es dadurch den Sicherheitsbehörden und anderen zuständigen Behörden länger möglich ist, sich adäquat auf die gegenständliche Versammlung vorzubereiten.

Die vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ausgearbeiteten Vorschläge sehen vor, Wahlkampfauftritte ausländischer PolitikerInnen in Österreich verbieten zu können, wenn sie den außenpolitischen Interessen, anerkannten internationalen Rechtsgrundsätzen oder den demokratischen Grundwerten der Republik Österreich zuwiderlaufen. Außerdem soll es künftig einen Schutzbereich rund um jede Demonstration geben: Da man hier nicht von einem generellen Verbot ausgeht, nehmen wir dies so zur Kenntnis.

Es ist positiv, dass für den Ausspruch eines Verbotes die Bundesregierung zuständig ist. Somit wird die Entscheidung nicht auf die Bezirksebene ausgelagert.

Ein Vorschlag hierzu wäre, eine Grundrechtsabwägung durchzuführen zu können. In den Erläuterungen zum Begutachtungsentwurf wird argumentiert, dass gehäufte Versammlungen an bestimmten Plätzen nachhaltige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb dort etablierter Gewerbebetriebe oder den Personenverkehr haben sowie auch für Lärmbelästigung von Anrainern sorgen: Auch das Eigentum und die Erwerbsfreiheit sind verfassungsrechtlich garantierte Werte. (Bspw Demos im Advent, an denen an ganzen Einkaufsnachmittagen das Geschäftsleben gestört wird. Diese ganz zu verbieten wäre undenkbar, jedoch könnte man befristete örtliche Verbote aussprechen und die Demonstranten somit auf andere Straßen umleiten).

Seitens des Österreichischen Städtebundes wird ersucht, die zur Erwerbs- und Eigentumsfreiheit vorgeschlagene Grundrechtsabwägung entsprechend zu berücksichtigen.

Es darf daher nochmals um Berücksichtigung der angeführten, kommunalrechtlich relevanten Novellierung ersucht werden und bedanken wir uns bereits jetzt für das von Ihnen gezeigte Engagement zum Wohle unserer Städte und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär